

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	08.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Barbarossastraße

Die Straße ist zur Widmung vorgesehen. Es handelt sich um eine kurze, schmale Anliegerstraße. Die Reinigungspflichten sollen – wie in der dort hinführenden Scheffelstraße – auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Braker Straße

Die Hs.-Nr. 131 gibt es nicht mehr. Auf dem ehem. Grundstück befinden sich jetzt mehrere Gebäude, die vom Wangeroogeweg bzw. von der Helgolandstraße erschlossen sind. Da sich dort keine Hochborde befinden und die Kehrmaschine in der Helgolandstraße besser wenden kann, sollen westlich der Helgolandstraße lediglich Verkehrssicherungspflichten wahrgenommen werden. Nach ca. 50 m beginnt ohnehin die „freie Strecke“ der L 804, für die der Landesbetrieb Straßen verantwortlich ist.

Brakhofstraße, Muschelweg, Reschitzastraße und Riedweg

Die Straßen bzw. –verlängerungen wurden im Rahmen des Erschließungsvertrages Brakhof/Riedweg ausgebaut und gewidmet. Es handelt sich um schmale Anliegerstraßen, überwiegend ohne Einfassung mit Hochborden. Die Reinigungspflichten sollen – wie in den schon vorhandenen Straßenabschnitten – auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden

Grundstücke übertragen werden.

Eutiner Straße

Die Seitenstraße ist ebenfalls gewidmet. Dort soll die vollständige Straßenreinigung auf die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen der angrenzenden Grundstücke übertragen werden. Die Reinigungsklasse 08 bei der eigentlichen Straße bleibt unverändert.

Klosterhof

Die vorgeschlagene Einstufung hatte die Bezirksvertretung bereits am 17.09.2009 (Drucksachen-Nr. 7340/2004-2009) beschlossen. Die Widmung hatte sich jedoch verzögert und ist erst im lfd. Jahr rechtskräftig geworden. Daher kann die Straße erst mit der aktuellen Satzungsänderung in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden.

Tödtheider Weg

Die Straße wurde im Rahmen des Erschließungsvertrages ausgebaut und gewidmet und soll nunmehr insgesamt der Reinigungsklasse 07 zugeordnet werden.

Wefelshof

Der Marktplatz ist bereits im Eigentum der Stadt Bielefeld und noch in diesem Jahr für die Widmung vorgesehen. Bei den neuen Nebenstraßen im Wohnquartier Wefelshof bleibt bis zur endgültigen Widmung der Erschließungsträger für die Reinigung verantwortlich.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.